



Sitzung vom 27. Februar 2019

Punkt Nr. 2 der Tagesordnung

Anwesend: Herr GROMMES Herbert, Bürgermeister
Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).
Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr VLIEGEN Emmanuel, Herr FRECHES Gregor, Herr MICHELS Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, Frau NEISSEN-MARAITE Gisela, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, ~~Frau DUPONT Mélanie~~, Herr JOUSTEN Klaus, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Ratsmitglied(er)
Frau OLY Helga, Generaldirektorin

Öffentliche Sitzung

Allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer des Mandats. Billigung gemäß Artikel 62 des Gemeindedekrets.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere dessen Artikel 62 und 74;

Aufgrund dessen, dass das Gemeindegremium das allgemeine Richtlinienprogramm binnen drei Monaten nach der Verabschiedung des Mehrheitsabkommens, fristgerecht vorgelegt hat;

Aufgrund des am 21.02.2019 durch die "Freie Liste Solheid", Herrn Erik SOLHEID, eingereichten "alternativen Beschlussentwurf" zum Allgemeinen Richtlinienprogramm;

In Anbetracht der Tatsache, dass das Gemeindedekret im Abschnitt 6 - Befugnisse des Kollegiums unter Artikel 62 - Richtlinienprogramm vorsieht, dass es dem Gemeindegremium vorbehalten ist, dem Rat ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats vorzulegen, welches durch den Rat gebilligt wird;

Aufgrund der gemäß Artikel 31, d, des Gemeindedekrets erfolgten Abstimmung über den vorliegenden Abänderungsvorschlag, genannt "alternativer Beschlussentwurf", der mit 11 Nein-Stimmen (GROMMES, HOFFMANN, GOFFINET, HÖNDERS-HERMANN, GILSON, VLIEGEN, MICHELS, SCHLABERTZ, PETERS-HÜWELER, NEISSEN-MARAITE und MÜSCH-JANOVCOVÁ) bei 4 JA-Stimmen (HANNEN, SOLHEID, OTTEN und SCHMITZ) und 5 Enthaltungen (FRECHES, KREINS, ORTHAUS, JOUSTEN und HENKES) abgelehnt wurde;

Beschließt mit 11 JA-Stimme(n), 8 NEIN-Stimme(n) (Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr FRECHES Gregor, Herr HANNEN Herbert, Herr HENKES Werner, Herr JOUSTEN Klaus, Herr KREINS Leo, Herr SOLHEID Erik) und 1 Enthaltung(en) (Herr ORTHAUS Thomas) :

Artikel 1: Nachstehendes Programm zu billigen:

1. Mitbestimmung/Transparenz: Eine transparente Gemeinde, die offen kommuniziert

Verstärkter Einsatz direkter Ansprechpartner für die Bevölkerung - Informationsveranstaltung für alle, die sich in der Gemeinde niederlassen - Pilotprojekt in Sachen Bürgerbudget.

2. Steuern/Finanzen: Mit Weitblick investieren, damit Sankt Vith weiter „spitze“ bleibt

- Nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen - keine Steuererhöhung.

3. Vereine/Dorfgemeinschaften: Stärkung der aktiven Kräfte

- Bessere Bezuschussung von Infrastrukturen inklusive Pauschalzuschusses - Systematische Zusammenarbeit mit den Dorf- und Viertelkomitees - Anschaffung von Mehrwegbechern fördern.

4. Kinder/Familien: Familien sind der wertvollste Baustein unserer Gesellschaft - Kinder sind unsere Zukunft

- Ausbau des Konzeptes zur Betreuung der Kinder, inklusive Kinderkrippe - Kinderferientreff u.a. Angebote beibehalten und ausbauen - Unterhalt, Ausbau und Neueinrichtung von

Kinderspielflächen, u.a. in Orten und Vierteln mit vielen Kindern - Prämiensystem für Kinder überarbeiten (z.B. Ankauf von Stoffwindeln, usw.).

5. Umwelt - Energie - (sanfte) Mobilität: *Natur ist unser höchstes Gut - Müllvermeidung, Energieeinsparung und Fahrgemeinschaften fördern*

Müllvermeidung: Sensibilisierung - Senkung des Müllaufkommens pro Einwohner - Mülleinsammeln unterstützen.

Wasser: Weitere Erschließung genehmigter Brunnen - Zusammenarbeit mit der SWDE für die Altgemeinde Lommersweiler (u.a. Leitungen nach Lommersweiler und Breitfeld) - Einsatz bei der AIDE für die Errichtung von Kläranlagen in Rodt und Recht.

Energie:

- Umsetzung des Energieaktionsplanes - 100 % grünen Strom für den Eigenbedarf - Windparks Emmels - Konsequente energetische Aufbesserung bei Gebäuderenovierungen der Gemeinde - Bau von Fotovoltaikanlagen, z.B. auf der Trinkwasseraufbereitungsanlage.

Mobilität:

- Ausbau der Fahrradwege von den Dörfern zur Vennbahn/Ravel - weitere Aufladestationen für Elektro-Fahrzeuge - Einsatz für die Bus-Linien Sankt Vith - Luxemburg und Sankt Vith - Eupen (Aachen) („Vennliner“) - Sensibilisierung und Evaluierung der Parkplatzsituation in Sankt Vith.

Natürliches Leben:

- Förderung von Gemeinschaftsgärten - Besonderen Wert auf lokale saisonale Produkte legen.

6. Öffentliche Sicherheit - Sauberkeit: *Sicherheit und Sauberkeit als zentrale Aufgaben der Gemeinde*

- Unterstützung der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste als absolute Priorität

Verkehrssicherheit: Geschwindigkeitsbegrenzungen: Geschwindigkeitstafeln, das Anlegen von Bürgersteigen und Fußgängerüberwegen. Verkehrsberuhigte Zonen. Wohn- beziehungsweise Spielstraßen. Förderung der Schülerlotsen. Einführung von Straßennamen (bessere Navigation für Sicherheitsdienste) - Bürgersteige weiter instandsetzen.

Sauberkeit:

- Ausbau des Konzeptes der „Dogstationen“ sowie Anlegen eines Hundeplatzes - Aschenbecher an ausgewählten Stellen (z.B. Bushaltestellen).

Überschwemmungen: durch gezielte Maßnahmen vorbeugen.

7. Jugend: *Förderung der Jugendlichen / Gesellschaftliche Verantwortung unterstützen*

- Weiterhin Hilfe durch den Bauhof - Besondere Initiativen der Jugend gezielt unterstützen - Zusätzliche Elemente für die Skaterbahn. - Erhöhung der Zuschüsse (sogenannter Basisbetrag) für Jugendorganisationen.

8. Senioren und Menschen mit Unterstützungsbedarf: *Aktiv leben und in Würde altern*

- Gute Zusammenarbeit mit VIVIAS, insbesondere beim Bau des neuen Altenheimes inklusive alternative Wohnformen und Wohlfühlinfrastruktur. - Enge Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeauftragten der DG - Besonderes Augenmerk auf Demenz und Altersdepression legen.

9. Gesundheit/Soziales: *Gesundheit und soziale Kontakte als wichtige Lebensgrundlage*

- Erhalt der Klinik St. Josef - Unterstützung des ÖSHZ (z.B. Hilfestellung bei der Integration in das Arbeitsleben, Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Mitbürger, ...) - Zusammenarbeit mit den Sozialbetrieben unserer Gemeinde (u.a. im Infrastrukturbereich).

10. Schulen/Ausbildung: *Gute Ausbildung ist die beste Garantie für die Selbstverwirklichung eines jeden einzelnen*

- Erhalt der Dorfschulen - Wahrung der Autonomie der Schulen in punkto (pädagogische) Schulprojekte (inklusive Alleinstellungsmerkmale) - Gezielte Unterstützung der Elternvereinigungen. - Aufwertung der Gemeindeschule in Sankt Vith mit Raum für Musikschule, Turnverein, die außerschulische Betreuung, ... - Projekt für Schule Emmels.

11. Wirtschaft - Digitalisierung: *Weitere Attraktivitätssteigerung des Lebensumfeldes, die auch dem Einzelhandel und der Wirtschaft zugutekommt*

- Verbesserung der Internetverbindungen. - Gratis WIFI an ausgewählten Orten - Ausschau nach neuen Gewerbe-/Industriegebieten (z.B. „Mailust“). - Lokal einkaufen und dadurch den

Einzelhandel fördern - Unterstützung der Sozialökonomie, z.B. Dabei.

12. Tourismus: Die Einzigartigkeit unserer Landschaft als Trumpf unserer Gemeinde

- Gezielte Vermarktung des Standortes - Ausbau des Radwegenetzes (aktuell Trasse Vielsalm-Recht-Born) sowie Anbindung unserer Ortschaften - Sehenswerte Kleinode, Denkmäler, Plätze und markante Gebäude weiterhin schützen und unterhalten. - Weitere Steigerung der Attraktivität des „Rechter Schieferstollen“ - Alte Fußwege wieder öffnen oder beleben - Wohnmobile: Stellplätze besser ausweisen sowie Schaffung von Sanistationen.

13. Landwirtschaft/Forstwirtschaft: Forst- und Landwirtschaft als Garanten für das ökologische Gleichgewicht

- Pflege der rund 1.800 Hektar Gemeindewald - Ein Programm „Landwirtschaftliche Wege“ - Jährliches Abholen von Siloplastikabfällen.

14. Öffentliche Arbeiten/Infrastruktur: Mit Effizienz und Plan hohe Qualität garantieren

- Fortführung der Erneuerung der Bürgersteige - Erneuerung des Ascheider Walls/Sankt Vith. Parkplatzflächen bei Bedarf erneuern - Erneuerung und Gestaltung von Straßen mit starker Bebauung.

15. Raumordnung/Urbanismus: Vereinfachungen und mehr Nachvollziehbarkeit bei den Genehmigungsprozeduren

- Erschließung von neuen Baustellen in den Dörfern und der Stadt.

16. Sport: Bewegung ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung

- Vereine, die jugendliche Mitglieder haben, besonders unterstützen - Weiterentwicklung des „Sportpols“ an der Rodter Straße.

17. Kultus/Kirchenfabriken: Pflege unserer Kirchengebäude ist Kulturpflege

- Weiterhin konstruktive Zusammenarbeit - Kirchen und (ehemalige) Pfarrhäuser dürfen keine Schandfleckle werden.

18. Kultur/Kunst: Hiesige Kultur fördern

- Ausstellung der Künstler der Gemeinde. - Unterstützung von Heimatmuseum, arsVitha und Kino Corso.

19. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Behörden und Einrichtungen: Kontakte zu Partnern pflegen und ausbauen: Sankt Vith als Regionalzentrum sichern

- Kontaktpflege, ständiger Austausch mit der Wallonischen Region (u.a. Straßenbauverwaltung, ...), der Provinz, dem Föderalstaat, mit den Interkommunalen sowie Dienstleistern für Strom, Wasser, Telefon, ..., damit weitere Projekte in unserer Gemeinde finanziert werden, um unsere berechtigten Interessen durchzusetzen und um technisch auf modernstem Stand zu bleiben.

Artikel 2: Gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets erfolgt die Veröffentlichung vorstehenden allgemeinen Richtlinienprogramms durch Aushang am Rathaus und auf der Webseite der Gemeinde.

NAMENS DES RATES:

Die Sekretärin:
gez. Helga OLY

Der Vorsitzter :
gez. Herbert GROMMES

Für gleichlautenden Auszug:
Sankt Vith, den 06. März 2019

Die Generaldirektorin

Der Bürgermeister



Helga OLY

Herbert GROMMES